



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1980

**Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines
Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 1975

3.2 Aufgaben des Hochschulrechenzentrums

urn:nbn:de:hbz:466:1-12353

- das HRZ betreut und betreibt alle ihm unterstellten DV-Geräte. Vorgegebene Zweckbindungen und Auflagen für diese Geräte sind dabei zu beachten,
- der Betrieb der DV-Anlagen durch das HRZ läßt eine dezentrale Aufstellung zu. Anwendern mit umfangreichem Bedarf besonderer Art kann Priorität eingeräumt werden,
- die Anwender stellen die für eigene Zwecke erforderlichen Anwendungsprogramme selbst bereit. Sie können Programmierhilfe des HRZ anfordern, die das HRZ seinen Möglichkeiten entsprechend gewähren soll,
- im Auftrage der Hochschule(n) vertritt das HRZ im Rahmen der unter 3.2 genannten Aufgaben die Hochschule(n) nach außen.

3.2 Aufgaben des Hochschulrechenzentrums *

Das HRZ versorgt als Dienstleistungsbetrieb die Hochschule(n) mit ADV-Kapazität und unterstützt die Mitglieder der Hochschule(n) bei der Benutzung seiner Einrichtungen. Diese Aufgaben sind Teile der von der (den) Hochschule(n) insgesamt zu erfüllenden ADV-Aufgaben.

Die Aufgaben des HRZ können sich in die primären Aufgabenbereiche

- Betrieb
- Software-Bereitstellung
- Benutzerbetreuung

mit unmittelbaren Dienstleistungsaufgaben und in die beiden Funktionsbereiche

- Planung, Koordinierung des ADV-Betriebes an der Hochschule
- Verwaltung des HRZ

gliedern.

* Vergl. Ausarbeitung einer Kommission des Arbeitskreises der Leiter wissenschaftlicher Rechenzentren vom 22.2.1973. Die hier genannten Aufgaben umfassen die nach anderen Gesichtspunkten erarbeitete Aufgabengliederung des 'KMK-Papiers' (Vergl. Anhang B).

Die Aufgaben des Datenschutzes werden hier nicht berücksichtigt.

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsqualität des HRZ ist seinen Mitarbeitern Gelegenheit zu Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten in Zusammenarbeit mit den organisatorischen Einheiten der eigenen Hochschule bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen zu geben. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an den gegenwärtigen und künftigen praktischen Problemen der ADV-Anwendungen in der Hochschule.

Hierzu gehören:

- die Entwicklung von neuartigen ADV-Anwendungen sowie von Hard- und Software-Systemen, sofern diese modellartigen Charakter haben oder von besonderer praktischer Bedeutung sind,
- die Erarbeitung von Methoden und Modellen, die für die Rechnerplanung von Bedeutung sind (z.B. Kapazitätsplanungsmethoden, Rechnernetze, Beurteilung von Maschinenkonfigurationen),
- die Unterstützung, insbesondere Soforthilfe bei wichtigen Projekten innerhalb der Hochschule, die ADV-Methoden anwenden, besonders, wenn qualifiziertes DV-Personal benötigt wird (z.B. in Verwaltung, Bibliothek).

Außerdem sollte den Mitarbeitern des HRZ die Möglichkeit gegeben sein, Lehraufgaben wahrzunehmen.

Im folgenden sind die ausführenden Tätigkeiten beschrieben. Hinzu kommen in jedem Fall noch die leitenden und koordinierenden Aufgaben.

3.2.1 Betrieb

3.2.1.1 Bedienung der Anlagen

- Arbeitsvorbereitungen
- Bedienung der zentralen ADV-Anlagen
- Bedienung der Remote-Job-Entry-Terminals
- Bedienung der konventionellen ADV-Anlagen

3.2.1.2 Organisation des Rechenbetriebes

- Festlegung der Ablauforganisation zur Nutzung des Rechensystems
- Datenbestandverwaltung (Bänder und Plattenarchiv)
- Bereitstellung des Materials
- Disposition der Betriebsmittel
- Abrechnung der Systemleistungen
- Erstellung von Betriebsstatistiken.

3.2.1.3 Wartung

Im allgemeinen obliegt die Durchführung der Wartungsarbeiten den zuständigen Institutionen außerhalb des HRZ. Zu den Aufgaben des HRZ gehört dagegen die Überwachung der Funktionsfähigkeit

- der ADV-Einrichtungen
- der übrigen technischen Geräte (z.B. Klimaanlage, Notstromaggregate).

3.2.1.4 Ausbildung des Betriebspersonals

3.2.2 Software-Bereitstellung

3.2.2.1 Systemsoftware

- Implementierung und Betreuung der Betriebssysteme
- Implementierung und Betreuung von Systemhilfsprogrammen
- Implementierung und Betreuung der Übersetzer und Interpretierer
- Anpassung und Programmierung von Systemkomponenten
- Dokumentation von Systemeigenschaften (in Abstimmung mit 3.2.3).

3.2.2.2 Anwendungssoftware

- Implementierung und Betreuung von erworbenen Standard-Anwendungsprogrammen (des Herstellers und aus anderen Quellen, z.B. anderen Hochschulen, Softwareunternehmen usw.)

Anmerkung: Die Auswahl der Standard-Anwendungsprogrammssysteme richtet sich nach den Aufgabenschwerpunkten der betreffenden Hochschule(n)

- Anpassung und Optimierung von Anwendungsprogrammen
- Entwicklung von erforderlichen neuen Standardprogrammen und speziellen Anwendungssystemen, z.B. für die Bibliothek und Verwaltung

3.2.3 Benutzerbetreuung

Die Aufgaben dieses Funktionsbereiches beziehen sich ausschließlich auf rechenzentrumsspezifische Aspekte der ADV-Anwendungen und umfassen alle Hilfen und Unterstützungen des HRZ im Einsatz der in ihm vorhandenen Betriebsmittel an Hard- und Software.

3.2.3.1 Beratung

- Information der Benutzer über die zur Verfügung stehenden Betriebsmittel und den Rechenbetrieb im HRZ
- Beratung zur Auffindung und Korrektur von Programmfehlern
- Systemspezifische Programmberatung (einschließlich systemspezifischer Fehlersuche)
- Anleitung zur wirtschaftlichen und fachgerechten Nutzung des ADV-Systems.

3.2.3.2 Schulung

- Durchführung von Programmierkursen für die im HRZ implementierten Programmiersprachen
- Durchführung von Kursen über die vorhandenen Betriebssysteme (Steuerkartenkurs)
- Durchführung von Kursen zur Nutzung der implementierten Anwendungs-Programmsysteme
- Koordinierung der Ausbildung des Betriebspersonals.

3.2.3.3 Dokumentation

- Erstellung von Programmierungsrichtlinien
- Erstellung von Berichten (u.a. Jahresberichte)
- Erstellung von Handbüchern und schriftlichen Anleitungen über vorhandene Systemkomponenten (Betriebssysteme, implementierte Sprachen, implementierte Anwendungssoftware), soweit dies zur Nutzung des ADV-Systems erforderlich

ist und sofern nicht auf vorhandene Dokumente zurückgegriffen werden kann

- Erstellung von Mitteilungen an die Benutzer über Einzelvorgänge und Tatbestände (insbesondere notwendige Änderungen im Betriebsablauf).

3.2.3.4 Unterstützung

Mitwirkung, insbesondere Soforthilfe bei wichtigen Projekten innerhalb der Hochschule, bei denen ADV-Methoden angewandt werden und qualifiziertes ADV-Personal benötigt wird (z.B. in Verwaltung und Bibliothek).

3.2.4 Planung

Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit den primären Aufgabenbereichen Betrieb, Software-Bereitstellung und Benutzerbetreuung.

- Analyse der Nutzung vorhandener Systemkomponenten hinsichtlich Personal, Räume, Anlagen, Programmsysteme
- Prognosen über den zukünftigen Bedarf von Systemkomponenten hinsichtlich Personal, Räume, Anlagen, Programmsysteme und Erarbeitung von entsprechenden Planungszielen
- Stellungnahme zu Beschaffungsanträgen von ADV-Systemen des Hochschulbereichs, soweit diese nicht dem HRZ unmittelbar zugeordnet sind
- Koordinierung der ADV-Aufgaben im Hochschulbereich
- Koordinierung der ADV-Beschaffungsvorhaben im Hochschulbereich

3.2.5 Verwaltung

- Haushaltsführung
- Beschaffungswesen und Materialverwaltung
- Leistungsverrechnung
- Bibliotheksverwaltung
- Sekretariatsdienste